



Beilagen
RU4-KA-103/008-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Harald Berger	15225	16. Mai 2017
	Bettina Weissteiner	15249	

Betrifft
Stadtgemeinde Klosterneuburg, Kompostanlage Haschhof - Standort: Stadtgemeinde Klosterneuburg (TU), KG Kierling, Gst.Nr. 1592, 1611/4, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Wien – Umgebung als vom Landeshauptmann für Niederösterreich ermächtigte Behörde erteilte der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit Bescheid vom 5. Mai 1998, 9-W-90254/1, die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der mit Bescheid vom 7. Jänner 1991, 9-W-90254, bewilligten Kompostieranlage „Haschhof“, durch Errichtung einer ca. 4.500 m² großen Lagerfläche für Grünschnitte sowie von fünf Regeneinlaufschächten auf den Grundstücken Nr. 1590, 1592 und 1611/4, alle KG Kierling sowie eines Speicherkanales, einer Drosselstrecke und eines Ableitungskanales auf den Grundstücken Nr., 1611/4, 1611/3, 1591/2, alle KG Kierling und Einleitung der Oberflächenwässer der Lagerfläche für Grünschnitte über den bestehenden Regenwasserkanal in den Kierlingbach.

Mit Bescheid, WA1-W-40.797/35-00, der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, untersagte der Landeshauptmann von Niederösterreich der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Einleitung der Oberflächenwässer der Lagerfläche für Grünschnitte über den bestehenden Regenwasserkanal in den Kierlingbach ab 31. Dezember 2000 auf Dauer. Die bestehenden Einlaufgröle waren zu diesem Termin flüssigkeitsdicht zu verschließen.

Mit Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl. I, Nr. 102/2002, ist die Anlage in die Zuständigkeit der Abfallrechtsbehörde übergegangen.

Mit Bescheid vom 20.5.2015 wurde die Erweiterung der Lagerfläche und des Konsenses zur Kenntnis genommen.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat mit Schreiben vom 16. Juni 2016, ergänzt mit Schreiben vom 27. Oktober 2016 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur Änderung der mit Bescheid vom 7. Jänner 1991 genehmigten Kompostanlage Haschhof auf den Grundstücken Nr.1592 und 1611/4, KG Kierling eingebracht. Es ist beabsichtigt auf der gemeindeeigenen Kompostanlage Haschhof eine Erdenherstellung zu errichten. Weiters stellt die Stadtgemeinde Klosterneuburg ein Ansuchen betreffend die Verbringung von Siebresten in die Abfallverbrennungsanlage der Stadt Wien.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Dienstag, dem 20. Juni 2017

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Rathaus der Stadtgemeinde Klosterneuburg

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. B e r g e r

wirkl. Hofrat

